

Vollmacht für die Einsicht in Personen- und Steuerdaten für die Berechnung der Unterstützungsbeiträge (Subventionen)

1. Allgemeines

Die Stadt Aarau subventioniert Angebote an familienergänzender Kinderbetreuung von in Aarau wohnhaften Kindern gemäss § 4 Abs. 1 Bst. a-c KiBeR¹ unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten². Die Berechnung des Elternbeitrags richtet sich nach den §§ 3-5 Beitragsverordnung³. Gemäss § 17 Beitragsverordnung müssen die Erziehungsberechtigten, die Unterstützungsbeiträge beantragen, ihr Einverständnis dazu erklären, dass die Sozialen Dienste direkt bei den Steuerbehörden die definitive Steuerveranlagung einholen können. Diese Einverständniserklärung erfolgt mit der vorliegenden Vollmacht.

Bitte füllen Sie dieses in elektronischer Form oder mit Blockschrift aus. Senden Sie das unterzeichnete Formular an: fusta@aarau.ch oder per Post an Soziale Dienste, FuSTA, Poststrasse 17, 5001 Aarau.

Falls Sie dieses Formular bereits für ein anderes Kind ausgefüllt haben, gilt diese Vollmacht auch für das weitere Kind, sofern die gleiche Familiensituation gemäss nachfolgender Ziffer 3.1 vorliegt.

2. Vollmacht

Die Unterzeichnenden

- a) geben mit Ihrer Unterschrift das Einverständnis, dass die Sozialen Dienste, in die für die Berechnung des Elternbeitrages notwendigen Personendaten Einsicht nehmen (Name, Geburtsdatum, Zivilstand, Wohnsitz und Haushaltsdaten),
- b) ermächtigen mit ihrer Unterschrift die zuständigen Steuerbehörden, den Sozialen Diensten direkt Auskunft über die aktuellen Steuerfaktoren, welche für die Berechnung der Elternbeiträge benötigt werden, zu erteilen,
- c) geben mit ihrer Unterschrift das Einverständnis, dass die Sozialen Dienste der Betreuungseinrichtung den Elternbetrag direkt mitteilen, sofern die Betreuungseinrichtung eine Vereinbarung mit der Stadt Aarau nach § 12 KiBeR abgeschlossen hat.

Die Vollmacht gilt bis zum Widerruf (§ 17 Abs. 2 Beitragsverordnung).

¹ Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement, KiBeR) vom 25.03.2019 (SRS 8.6-1)

² Als Erziehungsberechtigte gelten Personen, die mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben (§3 Abs. 1 Bst. b KiBeR).

Mindestens eine erziehungsberechtigte Person muss steuerrechtlichen Wohnsitz in Aarau haben (§ 2 KiBeR).

³ Verordnung über die Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung (Beitragsverordnung) vom 09.09.2019 (SRS 8.6-2)

3. Familiensituation und Personalien

3.1 Aktuelle Familiensituation

Zutreffendes ankreuzen:

In Ehe oder in eingetragener Partnerschaft lebende Eltern oder Stiefeltern (§ 4 Abs. 2 Bst. a Beitragsverordnung).

Im gleichen Haushalt lebende, nicht verheiratete Eltern (§4 Abs. 2 Bet. B Beitragsverordnung).

Im gleichen Haushalt lebende Partner mit Kindern aus einer früheren Beziehung oder Ehe. Die Partner führen mindestens zwei Jahre einen gemeinsamen Haushalt oder haben ein gemeinsames Kind (§4 Abs. 2 Bst. c Beitragsverordnung).

Elternteil, der den Betreuungsvertrag mit der Betreuungseinrichtung abschliesst, lebt vom anderen Elternteil getrennt und hat das alleinige Sorgerecht (§ 4 Abs. 2 Bst. d Beitragsverordnung).

Elternteil, der den Betreuungsvertrag mit der Betreuungseinrichtung abschliesst, ist vom anderen Elternteil getrennt oder geschieden und hat mit dem anderen Elternteil das gemeinsame Sorgerecht (§ 4 Abs. 2 Bst. e Beitragsverordnung).

3.2 Personalien der Erziehungsberechtigten und Partner/innen

	Elternteil A	Elternteil B	Partner in gemeinsamen Haushalt mit Kindern aus einer früheren Beziehung oder Ehe
		<p>Zutreffendes bitte ankreuzen:</p> <p>Ehepartner/in oder eingetragene Partnerin/eingetragenen Partner Im gleichen Haushalt wie Elternteil A lebender, nicht verheirateter Elternteil.</p> <p>Die Partnerin oder der Partner lebt seit mindestens zwei Jahren im gleichen Haushalt wie Elternteil A, ohne mit dieser oder diesem verheiratet zu sein oder eine eingetragene Partnerschaft zu führen Die Partnerin oder der Partner im gleichen Haushalt wie Elternteil A hat ein gemeinsames Kind mit Elternteil A, ohne mit dieser oder diesem verheiratet zu sein oder eine eingetragene Partnerschaft zu führen.</p>	
Name			
Vorname			
Tel. Mobile			
Geburtsdatum			

AHV-Nummer			
Steuerpflicht	Veranlagungsverfahren Quellensteuer	Veranlagungsverfahren Quellensteuer	Veranlagungsverfahren Quellensteuer
Wohnhaft in Aarau seit Bei Zuzug vor weniger als 2 Jahren, bitte letzte definitive Steuer- veranlagung der frühe- ren Wohngemeinde beilegen (§ 17 Abs. 1 Beitragsverordnung).			

Das Kind wird zurzeit in folgender Kindertagesstätte betreut:

4. Unterschrift

Die Unterzeichnenden bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben und erteilen die Vollmacht gemäss Ziffer 2.

Ort, Datum und Unterschrift Elternteil A

Ort, Datum und Unterschrift Elternteil B
(gemäss obiger Ziffer 3.2)

Ort, Datum und Unterschrift Partner/in in gemeinsamen Haushalt
(gemäss obiger Ziffer 3.2)